

## Öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund des § 47 Absatz 1 Kommunalverfassung M-V hat der Amtsausschuss des Amtes Altenpleen am 12.12.2016 mit Beschluss- Nr. 046-07-16 folgende Haushaltssatzung beschlossen. Entsprechend § 47 Absatz 3 Kommunalverfassung M-V wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gegeben.

### Haushaltssatzung des Amtes Altenpleen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 14.02.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

##### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.072.000,00 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.072.000,00 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0,00 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 EUR

##### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	2.054.800,00 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.977.500,00 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	77.300,00 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	317.900,00 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	63.200,00 EUR
	der Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	254.700,00 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.200,00 EUR
	der Saldo Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-6.200,00 EUR

festgesetzt.

#### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 205.400,00 EUR.

### § 5 Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf 18,79 v. H. der Umlagegrundlagen gemäß § 23 FAG M-V festgesetzt.
2. Die Sonderumlage auf die Aufwendungen der Grundschule Altenpleen wird auf 4,84 v. H. der Umlagegrundlagen gemäß § 23 FAG M-V festgesetzt.
3. Die Sonderumlage auf die Aufwendungen der Regionalen Schule Prohn wird auf 6,09 v. H. der Umlagegrundlagen gemäß § 23 FAG M-V festgesetzt.
4. Die Sonderumlage auf die Aufwendungen der Jugendsozialarbeit wird auf 0,34 v. H. der Umlagegrundlagen gemäß § 23 FAG M-V für alle Gemeinden des Amtes festgesetzt.

### § 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 23,475 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 8 Eigenkapital *(Jahresabschlüsse 2012, 2013, 2014 und 2015 liegen noch nicht vor)*

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.456.726,00 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.456.726,00 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.456.726,00 EUR.

Der Haushaltsplan liegt nach § 47 Kommunalverfassung M-V zur Einsichtnahme vom 09.01.2016 bis 20.01.2017 während der Zeiten

Montag	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr	
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr	

im Amt Altenpleen, Parkstraße 2, 18445 Altenpleen, öffentlich aus.

Altenpleen, 14.02.2017

gez. Messing  
Amtsvorsteher